

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Stadtrats Mendig**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 16.12.2025  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:47 Uhr  
**Sitzungsort:** Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung  
Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Anwesend waren:

**Stadtbürgermeister**

Herr Achim Grün

Mandat niedergelegt

**Erster Beigeordneter**

Herr Olaf Waldecker

**Beigeordneter**

Herr Dr. Nicolas Junglas

**CDU**

Herr Andreas Gross

Frau Eva Ivo

Herr Alexander Müller

Frau Kornelia Oligschläger

Fraktionsvorsitzende

Herr Mike Pickel

Herr Peter Piotrowsky

Frau Stephanie Prangenberg

Herr Jürgen Reimann

Frau Julia Schrödl

Herr Florin Stoll

**SPD**

Herr Uwe Ammel

Frau Claudia Marbach-Mais

Herr Armin Retterath

Herr Thomas Schneider

Herr Helmut Selig

Fraktionsvorsitzender

Herr Daniel Vordemvenne

**Bündnis 90 / Die Grünen**

Herr Jan Geisen

Herr Johann Retterath

Herr Rainer Reutelsterz

Frau Karin Stein

**Bürgermeister der Verbandsgemeinde**

Herr Jörg Lempertz

**Verwaltung**

Herr Christian Gelhard  
Herr Florian Rieser  
Frau Johanna Schäfer

**Presse**

Herr Thomas Brost

**Abwesend waren:****CDU**

Frau Julia Jochem  
Frau Laura Mies-Lara

**Bündnis 90 / Die Grünen**

Herr Edgar Girolstein

Fraktionsvorsitzender

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Stadtrat Mendig beschlussfähig ist.

**Änderung der Tagesordnung:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die Nichtöffentlichkeit hergestellt. Hier wurde einstimmig entschieden, dass der nichtöffentliche TOP 10 „Erhöhung des Benutzerentgelts für Lavadome und Lavakeller ab 01.01.2026“ in den öffentlichen Teil der Sitzung, als neuer TOP 6, verschoben wird. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Stadtrat Mendig stimmt den Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesende Presse zu.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Mendig vom 30.09.2025 werden keine Bedenken erhoben.

## **Tagesordnung Öffentliche Sitzung**

1. Vorlage über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastungserteilung
3. Richtlinie zur Zuschussgewährung von verbrauchsabhängigen und verbrauchsunabhängigen Kosten für sporttreibende Vereine in der Stadt Mendig mit eigenen Sportstätten
4. Bündelausschreibung Gas für die Lieferjahre 2026-2028
5. Foliensanierung Vulkanbad Mendig
6. Erhöhung des Benutzerentgelts für Lava-Dome und Lavakeller ab 01.01.26
7. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder
8. Mitteilungen

## Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

### Vorlage über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

#### Sachverhalt:

Im Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Mendig für das Haushaltsjahr 2025 hat die Aufsichtsbehörde der Stadt erneut aufgetragen, im Rahmen eines strikten Konsolidierungsprogrammes ihren gesetzlichen Pflichten im Rahmen der Etathoheit und der Steuerung der Finanzsituation nachzukommen, um die Stadt wieder in eine gesetzlich zulässige Finanzlage zu steuern und so die Zukunftsfähigkeit zu gewährleisten.

Hierzu wurde auf das bereits vorliegende Konsolidierungsprogramm Bezug genommen und die jährliche Fortschreibung dieses Konzeptes durch die städtischen Gremien gefordert. Der Stadtrat hat dies zudem jedes Jahr zu genehmigen.

Die Übersicht von Konsolidierungsmaßnahmen, die von Seiten der Stadt Mendig erarbeitet wurde, ist beigefügt.

#### Hinweis zur Finanzierung:

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zu und beauftragt die Verwaltung, dieses Konsolidierungsprogramm der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	./.
Zustimmungen	21
Ablehnungen	1
Stimmenenthaltungen	./.

## **Tagesordnungspunkt: 2**

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastungserteilung**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Achim Grün, Jörg Lempertz, Olaf Waldecker, Dr. Nicolas Junglas

Den Vorsitz übernahm das älteste anwesende Ratsmitglied Florin Stoll. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses des Stadtrats Mendig, Herr Jürgen Reimann berichtete von der Prüfung.

#### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss per 31.12.2024 für die Stadt Mendig wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Er ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Stadtrat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2024** schließt mit einem Jahresüberschuss (Posten E23) von 1.892.524,55 EUR ab. In der Haushaltsplanung war ein Jahresüberschuss von 833.560,00 EUR ausgewiesen. Das Jahresergebnis verbessert sich, unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr mit 214.460,47 EUR, um 1.273.425,02 EUR gegenüber der Haushaltsplanung.

Dies ist insbesondere auf Mehrerträge beim Familienleistungsausgleich (121.391,00 EUR) und den Erträgen aus der Grabnutzung (105.853,00 EUR) zurückzuführen.

Weiterhin ergaben sich Mehrerträge u.a. durch Versicherungserstattungen (45.299,00 EUR), und Spenden (30.600,00 EUR) sowie bei den Aufwendungsungleichleistungen (70.298,00 EUR).

Den Mehrerträgen stehen Mindererträge gegenüber, insb. im Bereich der Gewerbesteuer (189.828,00 EUR) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (133.835,00 EUR).

Einsparungen ergaben sich insbesondere bei den Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Außenanlagen (193.707,00 EUR, u.a. Vulkanbad, Laacher-See-Halle) und der Unterhaltung der Infrastruktur (153.985,00 EUR). Weiterhin ergaben sich Minderaufwendungen bei der Beteiligung der Stadt an den Personal-/Sachkosten des Kindergartens St. Nikolaus und des Waldorfindergartens (226.774,00 EUR) sowie bei der Zuführung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (447.337,00 EUR).

Den Einsparungen stehen Mehraufwendungen gegenüber, u.a. für Bewirtschaftungskosten (29.366,00 EUR) entgegen

Übertragungen in das Folgejahr 2025 erfolgten i.H.v. 5.702,13 EUR. Hier wird auf die Anlage zum Jahresabschluss verwiesen.

Die **Finanzrechnung 2024** weist einen Fehlbetrag von insgesamt 22.908,67 EUR aus, wovon

- a) ein Überschuss von 798.342,80 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand,
- b) ein Fehlbetrag von 150.929,31 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt,

- c) ein negativer Saldo bei den durchlaufenden Geldern von 97,65 EUR ausgewiesen wird und
- d) ein Fehlbetrag bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten in Höhe von 670.224,51 EUR entstand.

Zum 31.12.2023 ergab sich ein Finanzmittelfehlbetrag (Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig) von 1.040.648,36 EUR.

Durch den vorgenannten Fehlbetrag von 22.908,67 EUR der zu decken ist, erhöht sich die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde auf einen Betrag von 1.063.557,03 EUR.

Aus dem Vorjahr 2023 wurden Haushaltsermächtigungen im ordentlichen und außerordentlichen Bereich i.H.v. 214.460,47 EUR nach 2024 übertragen; im investiven Bereich handelt es sich um einen Betrag von 259.123,42 EUR für die Fortführung begonnener Maßnahmen.

Von den im Haushaltsjahr 2024 nicht in Anspruch genommenen Veranschlagungen im ordentlichen und außerordentlichen Bereich erfolgte eine Übertragung ins Folgejahr 2025 mit insgesamt 5.702,13 EUR. Im investiven Bereich erfolgten Übertragungen ins Folgejahr i.H.v. 168.100,13 EUR. Es wird auf die Übersicht zum Ende des Jahresabschlusses verwiesen.

Nach der Haushaltssatzung 2024, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme für Investitionen mit 344.990,00 EUR vorgesehen.

Es erfolgte eine Übertragung aus der Kreditermächtigung des Vorjahres mit 989.900,39 EUR. Somit betrug die Kreditermächtigung in 2024 insgesamt 1.334.890,39 EUR.

Es erfolgte die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 260.000,00 EUR zur Finanzierung von Investitionen aus dem Vorjahr 2023 und für das Jahr 2024. Umschuldungen wurden keine getätigt.

Eine Übertragung aus der Kreditermächtigung des Jahres 2024 ins Jahr 2025 erfolgte gem. § 103 GemO mit 254.113,42 EUR.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 8.763.662,94 EUR aus. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 1.892.524,55 EUR. Die Verbesserung resultiert aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss.

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2024 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2024 in seiner Sitzung am 06.11.2025 geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über die Prüfungshandlung und trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

## **Beschluss:**

### **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024**

Der Stadtrat beschließt:

1. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Mendig gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 06.11.2025 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss der Stadt Mendig zum 31.12.2024 festzustellen und das Ergebnis auf

- neue Rechnung vorzutragen,
3. der Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von 5.702,13 EUR aus dem ordentlichen Bereich, der Übertragung von Mitteln aus dem investiven Bereich i.H.v. 168.100,13 EUR und der Übertragung aus der Kreditermächtigung mit 254.113,42 EUR zuzustimmen,
  4. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

**2. Entlastungserteilung**

Den Stadtbürgermeistern, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, wird Entlastung zum Jahresabschluss 2024 erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

### Tagesordnungspunkt: 3

#### **Richtlinie zur Zuschussgewährung von verbrauchsabhängigen und verbrauchsunabhängigen Kosten für sporttreibende Vereine in der Stadt Mendig mit eigenen Sportstätten**

##### **Sachverhalt:**

Die Stadt Mendig fördert, im Rahmen ihrer kommunalen Finanz- und Planungshoheit, die sporttreibenden Vereine im Stadtgebiet als freiwillige Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung gem. § 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO).

Im Rahmen dessen wurde mit Datum vom 08.10.1992 vom städtischen Hauptausschuss beschlossen, dass die Stadt Mendig den sporttreibenden Vereinen für ihre Sportanlagen die verbrauchsunabhängigen Kosten (wiederkehrender Beitrag) in voller Höhe ersetzt. Ebenso wurde beschlossen, dass die verbrauchsabhängigen Kosten (Strom, Wasser und Kanal) durch die Stadt Mendig i. H. v. 75 % der nachgewiesenen Kosten erstattet werden.

Dieser Grundsatzbeschluss wurde mit Datum vom 16.11.1992 einstimmig vom Stadtrat bestätigt. Dieser Grundsatzbeschluss liegt zwischenzeitlich über 30 Jahre zurück und ist weiterhin gültig.

Da sich die Finanzlage der Stadt Mendig verändert hat, wurde bereits mehrfach von der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass sämtliche freiwillige Ausgaben der Stadt Mendig zu hinterfragen und nach Möglichkeit zu reduzieren sind. Dies wurde in der Genehmigung der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 vom 24.03.2025, nochmals, eindringlich mitgeteilt.

Um der Aufforderung der Kommunalaufsicht Rechnung zu tragen, sollen die Beschlüsse aus dem Jahr 1992 außer Kraft gesetzt werden. Da die Stadt Mendig die Arbeit der sporttreibenden Vereine (insbesondere auch im Bereich der Jugendarbeit) unterstützen möchte, sollen weiterhin verbrauchsab- und -unabhängige Kosten durch die Stadt Mendig bezuschusst werden. Die nachfolgend aufgeführten Verbrauchskosten sollen bezuschusst werden:

Die Stadt Mendig erstattet den sporttreibenden Vereinen für ihre Sportanlage **die folgenden verbrauchsunabhängigen Kosten in voller Höhe (abschließende Aufzählung):**

- wiederkehrender Beitrag Wasser
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasserbeseitigung
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser
- Niederschlagswassergebühr
- Abfallentsorgung (Grundgebühr)

Die Stadt Mendig erstattet den sporttreibenden Vereinen für ihre Sportanlage die **folgenden verbrauchsabhängigen Kosten i. H. v. 75 v. H. der nachgewiesenen Kosten (abschließende Aufzählung):**

- Wassergebühr
- Schmutzwassergebühr
- Stromkosten (ausschließlich tatsächlicher Verbrauch ohne Wartung o. ä.)
- Heizkosten (ausschließlich tatsächlicher Verbrauch ohne Wartung o. ä.)
- Abfallbeseitigung (tatsächlichen Leerungen)

Weiterhin soll der Zuschuss insgesamt auf einen Maximalbetrag i. H. v. 6.000 EUR pro Jahr und pro Vereinsstätte gedeckelt werden.

Die Finanzierung des Zuschusses resultiert aus der Bereitstellung von Haushaltsmitteln auf Buchungsstelle 424200-541900. Für das Haushaltsjahr 2025 wurden hier Mittel i. H. v. insgesamt 35.000 EUR veranschlagt.

Verausgabt wurden hier in den vergangenen drei Jahren die folgenden Beträge auf der Buchungsstelle 424200.541900:

- 2024 = 27.286,43 EUR
- 2023 = 30.797,09 EUR
- 2022 = 18.159,98 EUR

Der Ältestenrat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 11.11.2025 mit der Thematik befasst. Der Ältestenrat empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die beigefügte Richtlinie zu beschließen.

**Hinweis zur Finanzierung:**

Für das Haushaltsjahr 2026 wird ein Haushaltsansatz von 28.000 EUR auf Buchungsstelle 424200.541900 vorgeschlagen. Bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2025 standen auf der vorigen Buchungsstelle 35.000 EUR zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die beigefügte „Richtlinie zur Zuschussgewährung von verbrauchsabhängigen und verbrauchsunabhängigen Kosten für sporttreibende Vereine in der Stadt Mendig mit eigenen Sportstätten“ und Beauftragt den Stadtbürgermeister mit der Ausfertigung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Bündelausschreibung Gas für die Lieferjahre 2026-2028**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat Mendig hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GMBH mit der Ausschreibung Erdgas ohne Biogasanteil zum 01.01.2026 beauftragt.

Der Stadtrat Mendig hat die Zuschlagsentscheidung an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz übertragen und sich verpflichtet, das Ergebnis der Bündelausschreibung für die Dauer der Vertragslaufzeit als verbindlich anzuerkennen.

Das für das jeweilige Los wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme (brutto), die auf Grundlage der angebotenen Preise in Verbindung mit den ausgewiesenen Abnahmemengen und der Anzahl der Abnahmestellen für jedes Los einzeln ermittelt wird. Der Zuschlag wurde auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Für die Stadt Mendig erfolgte der Zuschlag am 20.10.2025 an die **Bad Honnef AG**.

Die vorläufigen Lieferpreise der **Bad Honnef AG** für das Jahr 2026 betragen netto 3,69 ct/kWh, für das Jahr 2027 3,42 ct/kWh und für das Jahr 2028 3,14 ct/kWh.

**Die endgültigen Lieferpreise für die gesamte Vertragslaufzeit bilden sich erst am letzten Stichtag (14.11.2025) der strukturierten Beschaffung. Die ausgewiesenen Angebotssummen können sich aus diesem Grund noch verändern. Eine Änderung der Rangfolge der Bieter im Vergabeverfahren ist ausgeschlossen.**

Aufgrund der strukturierten Beschaffung werden die Erdgaslieferpreise für das Jahr 2026 erst Mitte November festgestellt, für die Lieferjahre 2027 und 2028 erst Ende September 2026 bzw. 2027.

	Arbeitspreis <b>2025</b> (netto)	Vorläufiger Lieferpreis <b>2026</b> (netto)
<b>Tarifabnahmestellen</b>	6,482 ct/kWh	3,69 ct/kWh

Die Lieferpreise verstehen sich einschließlich der Entgelte für die Lieferung des Erdgases sowie die Kosten der Abrechnung durch den Auftragnehmer.

Hinzuzurechnen sind die Erdgassteuer, Bilanzierungsumlage, CO2-Preis, Konzessions-abgabe und Netznutzungskosten, zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Netznutzungsentgelte werden durch den jeweiligen Netzbetreiber für alle Netznutzer einheitlich festgelegt. Die Höhe der übrigen Abgaben wird durch gesetzliche Vorgaben bestimmt.

Die Erdgaslieferverträge werden, nach Feststellung der endgültigen Lieferpreise für das Lieferjahr 2026 am 14. November 2025, durch die Kommunalberatung ausgefertigt und voraussichtlich Mitte Dezember versandt. Da der Erdgasliefervertrag mit Zuschlagserteilung auf das Angebot des Lieferanten zu Stande kommt, bedarf es deshalb zu seiner Rechtswirksamkeit keiner Unterschrift.



**Tagesordnungspunkt: 5**

**Foliensanierung Vulkanbad Mendig**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Mendig hat im Vorfeld der diesjährigen Badesaison die Folienauskleidung der beiden Schwimmbekken im Vulkanbad erneuert.

Diese Arbeiten wurden in 2024 ausgeschrieben. Die Sanierung sollte in zwei Abschnitten erfolgen; das Schwimmerbekken sollte in 2024 und das Freizeitbekken in 2025 saniert werden. Da die Arbeiten in 2024 jedoch sehr gut vorankamen und man das gute Wetter ausnutzen wollte, wurde die Sanierung des Nichtschwimmerbekkens vorgezogen und mit den Arbeiten bereits in 2024 begonnen. Die restlichen Arbeiten sollten dann in 2025 abgeschlossen werden. Die beauftragte Firma hat für die im Jahr 2024 die erbrachten Leistungen zwar einzelne Abschlagsrechnungen gestellt, eine vollständige Rechnungsstellung für diese Arbeiten erfolgte jedoch erst in 2025. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel der Maßnahme sollten daher von 2024 in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden.

Bei unausgeglichenen Haushaltsplänen kann ein angemessener Teilbetrag von ordentlichen Aufwendungen aus dem Vorjahr übertragen werden. Die Höhe ist im Verhältnis zum Jahresfehlbetrag zu sehen. Der Anteil der verfügbaren Mittel zum 31.12.2024 von rd. 163.560 EUR stellt ein Verhältnis von 100 % zum Jahresfehlbetrag von 162.340 EUR lt. Haushaltsplanung 2025 dar. Hier kann nicht mehr von einem angemessenen Teilbetrag gesprochen werden. Aufgrund dessen erfolgte keine Übertragung ins Haushaltsfolgejahr 2025. Bei der Buchungsstelle 424102-523600 ist es dadurch zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes von derzeit 80.866,51 EUR gekommen.

Lt. Planüberwachung sind auf der Buchungsstelle 424102-523100 noch Mittel in Höhe von 76.664,33 EUR und bei der Buchungsstelle 366200-562100, in Höhe von 8.400,00 EUR verfügbar, die man zur Deckung in Anspruch nehmen kann.

**Hinweis zur Finanzierung:**

Die Deckung erfolgt über die Inanspruchnahme bei Buchungsstelle 424102-523100 in Höhe von 76.664,33 EUR sowie bei Buchungsstelle 366200-562100, wo noch Haushaltsmittel in Höhe von 8.400,00 EUR verfügbar sind.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlung für die Foliensanierung im Vulkanbad Mendig in Höhe von 80.866,51 EUR zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.

Stimmenenthaltungen

./.

## **Tagesordnungspunkt: 6**

### **Erhöhung des Benutzerentgelts für Lava-Dome und Lavakeller ab 01.01.26**

#### **Sachverhalt:**

Für den Besuch der städtischen Einrichtungen Lava-Dome und Lavakeller ist seit Eröffnung ein Benutzungsentgelt in Form eines Eintrittsgeldes zu entrichten. Die Höhe der Entgelte wurde erstmals am 23.05.2005 festgelegt (vgl. Anlage). Die bislang einzige Tarifierungsanpassung erfolgte im Jahr 2016 (vgl. Anlage aufgrund eines HA-Beschlusses vom 13.10.2015).

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Kosten- und Preissteigerungen schlägt die Verwaltung eine maßvolle Anpassung der Eintrittspreise vor. Eine wirtschaftlich vertretbare Anpassung ist angezeigt, um die steigenden Personal-, Energie- und Sachkosten abzufedern und die Kostendeckung sicherzustellen, aber trotzdem zu gewährleisten, dass Menschen mit geringem Einkommen der Besuch immer noch ermöglicht wird.

Die Anpassung umfasst eine Erhöhung der Einzelpreise im Tagesgäste- und Gruppenbereich um jeweils 0,50 - 1,00 Euro.

Vergleichend ist festzustellen, dass andere Vulkanparkeinrichtungen ihre Eintrittspreise bereits angehoben haben. So beträgt der Eintritt beim Geysir Andernach aktuell 21,50 Euro für Erwachsene und 12,50 Euro für Kinder (inkl. Überfahrt Namedyer Werth). Im Römerbergwerk liegen die Preise für Erwachsene bei 7,00 Euro, für Kinder bei 6,00 Euro; Gruppen zahlen dort bis zu 6,00 Euro p. P..

Die Preise für die Einzelbesucher sollen zum 01.01.2026 angepasst werden. Das lässt dem Personal im Lava-Dome genug Zeit, um nach den „Weihnachtsöffnungstagen“ die neuen Preise in die Systeme und Werbemittel einzuarbeiten.

Die Preise für die Gruppenbesucher sollen zum 01.08.2026 angepasst werden. Ab diesem Zeitpunkt gehen die Gruppen-Buchungen und Anfragen von Reiseveranstaltern für das Folgejahr ein, so dass eine saubere Buchführung möglich ist und die Änderungen in den Buchungs- und Zahlungssystemen eingebaut werden können.

#### **Hinweise zur Kategorisierung:**

1. Die Kategorisierung von „Kindern bis 1 m“ Körpergröße wurde geändert. Dieses Vorgehen kennt man eigentlich nur von Freizeitparks. Dort hat es aber den Grund, dass die Fahrgeschäfte eine gewisse Körpergröße für die sicherheitsgemäße Nutzung voraussetzen. Es gibt Kinder gleichen Alters, die unterschiedlich groß sind, aber nach dieser Regelung ungleich behandelt werden. Aus diesem Grund wurde die Kategorie „Kinder bis 1 m Körpergröße“ in „Kinder bis 6 Jahre“ umbenannt.
2. Seitens der Stadt wurde angeregt, ob eine Eintrittspreisreduzierung auch für Rentner eingeführt werden soll. Dieser Vorschlag wurde mit einer Alterseinordnung in die Gebührenordnung aufgenommen.
3. Die Begrifflichkeit „Behinderte“ wurde in „Menschen mit Beeinträchtigung“ geändert, da der geänderte Begriff die Person in den Vordergrund stellt und nicht die Behinderung als festes „Etikett“.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

Auf Grundlage der Besucherzahlen der vergangenen Jahre ist durch die Preisanpassung mit zusätzlichen jährlichen Einnahmen in Höhe von 40.000 bis 50.000 Euro zu rechnen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat befürwortet der als Entwurf beigefügten neuen Gebührenordnung über die Festsetzung der Eintrittspreise für die Einrichtungen Lava-Dome und Lavakeller.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	./.
Zustimmungen	21
Ablehnungen	1
Stimmenenthaltungen	./.

## Tagesordnungspunkt: 7

### Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

#### Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung werden die Grundsätze über die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen festgelegt.

Hierzu zählen auch Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die die Gemeinde einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf.

Für die „Einwerbung“ und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sind ausschließlich die Bürgermeister sowie die Beigeordneten (VG + Ortsgemeinden) zuständig.

Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme der Spende oder Vermittlung der Spende. Zusätzlich ist die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde über die Vorgänge zu informieren. Durch diese Kontrollfunktion wird vermieden, dass der Eindruck bzw. der Verdacht einer Beeinflussung des Verwaltungshandelns entsteht.

Die Annahme der Spenden in öffentlicher Sitzung beraten wird (Transparenzgebot). Die Spender werden hier namentlich nicht erwähnt; eine Mitteilung der Spender erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Spendenverfahren ist grundsätzlich erst anzuwenden, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; bei mehreren Zuwendungen eines Gebers im Haushaltsjahr werden diese addiert.

#### Hinweis zur Finanzierung:

#### Beschluss:

Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (Ifd. Nr.)	Art der Zuwendung	Betrag €	Zahlung am	Verwendungszweck	<u>vermittelt / weitergeleitet an</u>
1	Geldspende	1.000,00	30.10.2025	Spende für den Weihnachtsmarkt Obermendig 2025	Nein
2	Sponsoring	1.750,00	30.10.2025	Sponsoring Nacht der Vulkane	Nein
3	Geldspende	250,00	13.11.2025	Spende für musikalische Untermalung Weihnachtsmarkt Obermendig	Nein
		3.000,00			

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

**Tagesordnungspunkt: 8**  
**Mitteilungen**

Bürgermeister Jörg Lempertz teilt die neusten Erkenntnisse aus dem Kreistag mit:

- Die Förderung der Regio Hubs wird verlängert. In der Verbandsgemeinde ist dies der Regio Hub in Rieden
  
- Modellprojekt „Quartiespflege“ – Nachbarn helfen Pflegebedürftigen in der Ortsge-  
meinde Thür. Kreis will das Projekt finanziell bezuschussen, unter anderem durch  
einen Pflegedienst
  
- Ganztagsschule wird angebaut, Kreisförderung gesichert
  
- Katastrophenschutzzentrum kommt nach Mendig

---

Vorsitzender  
Achim Grün

---

Schriftführer  
Johanna Schäfer